



# KUNDMACHUNG

## Beschluss zum Jahresvoranschlag 2024 (Anhang A)

### GEMEINDE ANIF

Aniferstraße 10

A-5081 Anif

Tel. 0 62 46/72 3 04

Fax: 0 62 46/72 3 04-85

Email: [gemeinde@gemeindeanif.at](mailto:gemeinde@gemeindeanif.at)

Internet: [www.anif.salzburg.at](http://www.anif.salzburg.at)

Datum: 12.12.2023

Bearbeiter: Sturm Tristan, BA

1. Die Gemeindevertretung von Anif hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 für das Jahr 2024 folgende Steuersätze und Benützungsggebührensätze beschlossen:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) von der Bemessungsgrundlage	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken (B) von der Bemessungsgrundlage	500%
c)	Kommunalsteuer v. d. Bemessungsgrundlage	3%
d)	Vergnügungssteuer nach dem Vergnügungssteuergesetz 1998 LGBL 2/1999 i.d.g.F. sowie der Steuerverordnung der Gemeinde Anif	
e)	Ortstaxe lt. Sbg. Nächtigungsabgabengesetz LGBL.Nr. 7/2020 i.d.g.F	
1)	allgemeine Ortstaxe	0,80 €
2)	besondere Ortstaxe	
a)	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche das 200 fache des in Pkt. 1) angeführten Betrages	160,00 €
b)	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche das 260-fache des in Pkt. 1) angeführten Betrages	208,00 €
c)	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließl. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche das 300-fache des in Pkt. 1) angeführten Betrages	240,00 €
d)	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließl. 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche das 360-fache des in Pkt. 1) angeführten Betrages	288,00 €
e)	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m das 380-fache des in Pkt. 1) angeführten Betrages	304,00 €
	Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe	

f)	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche 30 % der besonderen Ortstaxe, d.s.	48,00 €
g)	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche 30 % der besonderen Ortstaxe, d.s.	62,40 €
h)	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließl. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche 30 % der besonderen Ortstaxe, d.s.	72,00 €
i)	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließl. 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche 30 % der besonderen Ortstaxe, d.s.	86,40 €
j)	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> 30 % der besonderen Ortstaxe, d.s.	91,20 €
f)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Höchstbetrag gem. § 2 des Sbg. Landesgesetzes vom 24.11.1925, LGBl. Nr. 88, S. 13, 33)	- €
g)	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 2 FAG 2017	76,00 €
	Weitere Hunde	152,00 €

2. Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

<b>a)</b>	<b>Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 16/2005 i. d. g. F.</b>	
<b>b)</b>	<b>Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 110/2001 i. d. g. F.</b>	
<b>c)</b>	<b>Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung</b>	
	Einzelgrab für 10 Jahre	275,00 €
	Familiengrab für 10 Jahre	405,00 €
	Gruft für 10 Jahre	1.550,00 €
	Urnengrab für 10 Jahre	100,00 €
	Urnenwand/Nische für 10 Jahre	405,00 €
	Urnenbestattung mit Granitplatte für 10 Jahre	100,00 €
	Urnenbestattung mit Namensplakette für 10 Jahre	70,00 €
	Anonyme Bestattung einmalig	40,00 €
	Leichenhausgebühr pro Fall	65,00 €

<b>d)</b>	<b>Gebühren für Abwasserbeseitigung</b>	
	laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	4,50 €
	Bei Nichtanschluss an die Ortswasserleitung wird ein Wasserverbrauch von 150 lt. pro Person und Tag als Grundlage angenommen.	
	Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs -VO	730,00 €

<b>e)</b>	<b>Wasserbenützungsgebühr:</b>	
	Anschlussgebühr pro Einheit (1 Haus incl. 1 Wohnung)	2.550,00 €
	Zuschlag für jede weitere Wohnung	970,00 €
	Pro gewerbliches Fremdenbett	120,00 €
	Pro stark wasserverbrauchenden Großbetrieb	1.935,00 €
	laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	1,15 €
	Sondervereinbarung für Großverbraucher	
	monatliche Grundgebühr Wasserzähler	3,20 €

<b>f)</b>	<b>Marktstandgelder</b>
-----------	-------------------------

<b>g)</b>	<b>Müllabfuhrgebühren pro entleerte Tonne lt. Sbg. Abfallwirtschaftsgesetz 1998 LGBL 35/1999 i.d.g.F und des AWG BGBL 102/2002 sowie der jeweils geltenden Abfuhrverordnung der Gemeinde Anif</b>	
	Restmüll	
	Normaltonne 80 lt	6,00 €
	Normaltonne 120 lt	9,00 €
	Normaltonne 240 lt	18,00 €
	Großraumtonne 1100 lt	82,50 €

Biomüll	
Normaltonne 80 lt	7,00 €
Normaltonne 120 lt	10,50 €
Normaltonne 240 lt	21,00 €
Großraumtonne 1100 lt	96,25 €

Recyclinghofbenützungskarte pro Jahr	
Einzelperson	12,00 €
Haushalt mit 2 Personen	19,20 €
Haushalt ab 3 Personen	30,00 €
Die Gebühren für die einzelnen Abfallarten sowie der Problemstoffe im Recyclinghof werden jeweils nach der geltenden Abfuhrverordnung der Gemeinde Anif verrechnet.	

<b>h)</b>	<b>Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 LGBL 30/2009 i.d.g.F.</b>	
	Jahrestarif gem. § 77b Abs. 5	
	bis 500 m <sup>2</sup>	- €
	501 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup>	1.260,00 €
	1.001 m <sup>2</sup> bis 1.700 m <sup>2</sup>	2.520,00 €
	1.701 m <sup>2</sup> bis 2.400 m <sup>2</sup>	3.780,00 €
	2.401 m <sup>2</sup> bis 3.100 m <sup>2</sup>	5.040,00 €
	je weitere angefangene 700 m <sup>2</sup>	+ 1.260,00 €

### 3.) Privatrechtliche Entgelte:

<b>a) Tagessätze im Seniorenheim/Grundtarif pro Tag</b>	
Einbettzimmer	44,67 €
Einbettzimmer mit Balkon	50,00 €
Kurzzeitpflege pro Tag	114,00 €
Essen auf Räder pro Tag	6,00 €
Für Sozialhilfeempfänger und Selbstzahler gelten die Pflegetarife nach der jeweils geltenden Obergrenzenverordnung des Landes.	

<b>b) Kindergartengebühren pro Monat*</b>	
Betreuung bis 20 h/Woche	100,00 €
Betreuung bis 30 h/Woche	120,00 €
Betreuung bis 40 h/Woche	140,00 €
Betreuung ab 40 h/Woche	160,00 €
Mittagsverpflegung pro Tag	4,00 €

\* Seitens des Landes Salzburg und des Bundes gibt es unterschiedliche Förderungen die bei der Abrechnung in Abzug gebracht werden - diese Förderungen sind abhängig vom Alter des Kindes und des Betreuungsausmaßes und betragen zw. € 20,00 - € 100,00 (Stand 11/23).

<b>c) Krabbelgruppengebühren pro Monat**</b>	
Bis 30 h/Woche	135,00 €
Bis 35 h/Woche	170,00 €
Bis 41 h/Woche	185,00 €
Jause + Mittagsverpflegung pro Tag	2,20 €

\*\* Landesförderung bei einer Betreuung bis 30h/Woche € 20,00, ab 30h/Woche € 40,00 wird automatisch in Abzug gebracht. (Höhe der Landesförderung entspricht dem Wert zum Zeitpunkt des Beschlusses)

<b>d) Hortgebühren pro Monat</b>	
Ganztags	95,00 €
Mittagsbetreuung bis 14.00	15,00 €
Betreuung 2 Tage	37,00 €
Tagestarif (nur für Ausnahmen)	8,00 €
Mittagsverpflegung pro Tag	4,50 €
Für jedes 2. Kind einer Familie 40 % Ermäßigung (nur auf Betreuung)	
Für jedes 3. Kind einer Familie 60 % Ermäßigung (nur auf Betreuung)	

## § 2

Als Rechnungsabschlussstichtag gilt der 31. Dezember. Die Gemeindevertretung hat nach Maßgabe des § 60 Abs 4 GdO 2019 zusätzlich einen nach dem Rechnungsabschlussstichtag liegenden Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bestimmen. Dieser ist der 31.01. des folgenden Jahres.

Alle werterhellenden Tatsachen, die der Gemeinde bis zu diesem Stichtag bekannt werden und deren Ursprung vor dem Rechnungsabschlussstichtag liegt, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Weitere Ausführungen, wie z.B. zu Darlehensaufnahmen bzw. Kontokorrentdarlehen enthält der ebenfalls beschlossene Vorbericht.

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses wird bestätigt.

Anif, am 12.12.2023

Angeschlagen am: 12.12.2023  
Abgenommen am: 04.01.2024

